

Anlage zu den Richtlinien für die Gewährung einmaliger wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Pauschalen für laufende Geldleistungen im Rahmen der Hilfe in Vollzeitpflege und Wochenpflege - Stand: 01.01.2020

Vollzeitpflege

Wochenpflege

Altersstufe	materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Gesamtbetrag		Altersstufe	materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Gesamtbetrag
0- vollendetes 7. Lebensjahr	552,00 €	262,00 €	814,00 €		0 - 7 Jahre	368,20 €	174,75 €	542,95 €
7. - vollendetes 14. Lebensjahr	630,00 €	262,00 €	892,00 €		7- 14 Jahre	420,20 €	174,75 €	594,95 €
14. - zum vollendetes 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	767,00 €	262,00 €	1.029,00 €		14 - 27 Jahre	511,60 €	174,75 €	686,35 €

Ziffer			Bemessung	Aktueller Betrag
2.2.3.1	Erstausstattung Möbel		100 % der materiellen Aufwendungen der 3. Altersstufe	767,00 €
2.2.3.1	Erstausstattung für Bekleidung		50 % der materiellen Aufwendungen der 2. Altersstufe	315,00 €
2.2.3.2	Ferienbeihilfe		40 % der materiellen Aufwendungen der 2. Altersstufe	252,00 €
2.2.3.3	Persönliche Anlässe wie Taufe, Kommunion, Einschulung		30 % der materiellen Aufwendungen der 2. Altersstufe	189,00 €
2.2.2.4	Weihnachtsbeihilfe		gem. Empfehlungen des LVR	35,00 €
2.2.3.5	Klassenfahrten		in voller Höhe	
2.2.3.5	Computer, Laptop o.ä	Bescheinigung der Schule ist vorzulegen	50 % der Kosten, max. bis zur Hälfte der materiellen Aufwendungen der 3. Altersstufe	383,50 €
2.2.3.6	Begründung eines eigenen Hausstands		100 % der materiellen Aufwendungen der 3. Altersstufe	767,00 €
2.2.3.8	Brillenbeihilfe		50 %	max. 100,00 Euro